

Hinweise für Benutzer*innen des Kreisarchivs Soest

- Aufgrund der ab dem 24. November 2021 geltenden Corona-Schutzverordnung NRW darf das Kreisarchiv nur noch von immunisierten Personen (Geimpfte oder Genesene) betreten werden. Alle Besucher*innen müssen daher beim Eingang einen 2G-Nachweis vorlegen und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen.
- Beim Betreten des Archivgebäudes bitten wir Sie, sich die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich haben Sie an einem kontaktlosen Desinfektionsspender die Möglichkeit dazu.
- Zur Wahrung der Abstandsregeln ist die Anzahl der Arbeitsplätze reduziert. Es dürfen sich maximal drei Benutzer*innen gleichzeitig im Lesesaal aufhalten.
- Eine Nutzung ist ausschließlich nach Voranmeldung möglich:
Telefonisch: 02921/302960
E-Mail: kreisarchiv@kreis-soest.de
- Eine fachliche Beratung findet vorab per Mail oder telefonisch statt.
- Das Tragen einer selbst mitgebrachten medizinischen Maske ist im gesamten Gebäude verpflichtend. Diese kann im Lesesaal abgenommen werden, wenn sich dort keine weiteren Archivnutzer*innen befinden.
- Sofern Sie Symptome haben, die auf Covid-19 hindeuten, sagen Sie Ihren Termin bitte umgehend ab und verzichten in jedem Fall auf ein persönliches Erscheinen.